



FC Schalke 04

FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e. V. Postfach 20 08 61 · 45843 Gelsenkirchen

Deutscher Meister 1934 1935 1937 1939 1940 1942 1958  
Deutscher Pokalsieger 1937 1972 2001 2002 2011  
UEFA-Cup-Sieger 1997

**Übergabeprotokoll für Eintrittskarten des FC Schalke 04**

Vertragspartner: \_\_\_\_\_

Block: \_\_\_\_\_ Reihe: \_\_\_\_\_ Sitz: \_\_\_\_\_ Barcode: \_\_\_\_\_

Block: \_\_\_\_\_ Reihe: \_\_\_\_\_ Sitz: \_\_\_\_\_ Barcode: \_\_\_\_\_

**(Weitere Eintrittskarten bitte als Anhang beifügen)**

Kartenempfänger (Name, Anschrift, Tel.-Nr., Email): \_\_\_\_\_

Dem Kartenempfänger ist bekannt, dass er die Karte(n) auf Grundlage der gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des S04-Stores (AGB) des Fußballclubs Gelsenkirchen Schalke 04 e.V. erwirbt. Der Vertragspartner tritt insofern als Vertreter des FC Schalke 04 e.V. auf und vereinbart mit dem Kartenempfänger die verbindliche Geltung der AGB. Der Kartenempfänger kann die AGB jederzeit im Internet unter <https://store.schalke04.de/custom/index/sCustom/83> einsehen. Insbesondere wird er auf Kapitel C.2, Ziffer 2.2 der AGB hingewiesen. „(...) Dem Ticketerwerber ist es untersagt:

- a) Tickets bei Auktionen oder Internetversteigerungen (z.B. ebay) zum Kauf anzubieten,
- b) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis anzubieten oder weiterzuverkaufen; ein Preisaufschlag von bis zu 10% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig,
- c) Tickets an gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler anzubieten, zu verkaufen oder weiterzugeben,
- d) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Verwenders kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,
- e) Tickets für Fußballveranstaltungen entgeltlich oder unentgeltlich an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben, sofern der Ticketinhaber von der Anhängerschaft für den Gastverein Kenntnis hat oder Kenntnis hätte haben müssen,
- f) Tickets für Fußballveranstaltungen entgeltlich oder unentgeltlich an Personen weiterzugeben, die mit einem bundesweiten oder auf die VELTINS-Arena beschränkten Stadionverbot belegt sind, sofern der Ticketinhaber davon Kenntnis hat oder Kenntnis hätte haben müssen.“

**Der Kartenempfänger stimmt einer Weitergabe seiner Kontaktdaten im Missbrauchsfall – also der Missachtung der AGB - an den FC Schalke 04 e.V. ausdrücklich zu. Der FC Schalke 04 wird dementsprechend lt. der geltenden AGB handeln!**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vertragspartner: \_\_\_\_\_

Unterschrift Kartenempfänger: \_\_\_\_\_

